

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1788

5.5.1788 (No. 19)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-989717](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-989717)

Nro. 19.

Olden-
büchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 5 May 1788.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wenn die von dem Magistrat der Reichsstadt Bremen, wegen Betreibung der Hornviehwenden, in den vorigen Jahren erlassene, und im Jahre 1787, abermals zu jedermanns Wissenschaft gebrachte Verordnung, auch in dem gegenwärtigen zu beobachten ist, und es dabey in alle Wege sein Bewenden behalten hat: so wird solches den hiesigen Viehhändlern, welche mit Vieh in das Bremische Gebiet zu treiben gewillet, zur Nachricht und Nachachtung hiedurch bekannt gemacht.
Oldenburg aus der Cammer den 4ten May 1788.
v. Hendorff.
Herbart. Schloifer. Wardeburg. Hansen.
- 2) Ueber Claus Hinrich Spreen, Rthters in Sillens, Buchaber Vogten, Nachlaß, ist Schuldenthalber, bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurs erkannt.
(1) Die Angabe ist den 22sten May. (2) Deduction den 21ten Jun. (3) Priorität Urtheil den 10ten Jul. (4) Vergütung oder Löse den 22sten Jul. a. c.
- 3) Der über wehl. Arnold Dierks, gewesenen Hausmanns zu Blexen, Güter, bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte am 23sten Oct. a. v. erkannt Concurs soll über die freyen Güter mit erstreckt werden.
(1) Die Angabe ist den 12ten Jun. (2) Deduction den 21sten Jul. (3) Priorität Urtheil den 2ten Sept. (4) Vergütung oder Löse den 25sten Sept. a. c.
- 4) Es ist nunmehrs Terminus zur Vergütung und Löse in Eord Norholds zu Edewarden Concursache auf den 5ten Jun. a. c. bey dem Herzogl. Landwärdter Amtsgerichte angesetzt worden.
- 5) Wehl. Berend Langen Wittive zum Neuenfelde, Gerhard Cornelius Kloppenburg zum Gänshusen uxor. noie. und Johann Christoph Riehaber zu Glätsch uxor. noie. haben ihren durch einen gewissen Vergleich überkommenen Antheil an das im Stedingerlande im Meyenfelder Felde belegene von wehl. Hinrich Widdicks sen. im Neuenfelde Wittive, gebohrnen Glühngs, herrührende Land cum Pertinentiis, an den Miterben Hinrich Widdicks jun. im Neuenfelde und dessen Schwester Ehe Kloppenburgs Wittwe erb. und eigenthümlich übertragen.
Die Angabe ist den 28sten Mayo. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 6) Berend Haverkamp, zu Hurrel, hat seine aus Jürgen Klattenhofs Concurs geldsete zum Hurrel belegene Rdtberey cum Pertinentiis, an Johann Wübbenhorst verkauft.
Die Angabe ist den 16ten Jun. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 7) Der Herr Obristlieutenant von Ripperda ist gesonnen, von seinem zu Rastede belegenen Erbe folgende Grundstücke, als: (1) den sogenannten Nismus Kamp; (2) einen

ben seinem Hause stehenden Stall, und (3) einige auf Nömus Kamp stehende Bäume, am 2ten Jun. h. a. in Kiclars Hause zu Rastede verkaufen zu lassen.

- 8) Die Angabe ist den 28sten May a. c., beym Herzogl. Oldenburgischen Landgerichte. Bey angestellter Untersuchung hat sich gefunden, daß des hiesigen Halbmeisters Pferde mit keinem böhartigen und ansteckenden Ausschlag behaftet sind. Es können also diejenigen, welche deswegen ihre bereits angeschriebenen Pferde von der Stadtgemeinbeit weggenommen haben, dieselben mit Sicherheit wieder darauf treiben, so wie auch die, welche durch jenes falsche Gerücht abgeschreckt worden sind, ihre Pferde anschreiben zu lassen, sich deshalb nunmehr bey dem Stadtschämmerer Herrn Rathsverwandten Harbers melden werden. Oldenburg vom Rathhause den 2ten May 1788.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 9) Die Interessenten des Weges vor dem Eversten Thor werden hiemit erinnert und angewiesen, ihre Pfänder in diesem Wege binnen 8 Tagen anzubessern und zu ebnen und die niedrigen Stellen den höchsten gleich mit guter Sand, Erde zu erhöhen, auch die niedrigen Stellen in dem Fußwege mit Sodn und grauer Erde anzufüllen und übrigens die etwa fehlenden Merksohale wieder herzustellen. Inmalichen haben die Interessenten des Steinpflasters vor dem Eversten Thor dasselbe binnen gleicher Zeit gehörig ausbessern zu lassen. Bey der demnächst vorzunehmenden Schauung haben die Anwohner Rücksicht und Ausdingung zu gewärtigen. Oldenburg den 5ten May 1788.

Zedellus.

- 10) Die zu einer erheblichen Reparation des Hauses auf Witbedersburg erforderliche Baumaterialien, als Mauersteine, Muschelkalk, Eichen- und Tannenholz, Reith, Lehm und Sand, auch die Mauer, Zimmer, Tischler, Schmelde, Gläser und Deckarbeit werden ad Requisitionem des Herrn Cansley und Regierungsraths von Halem vom hiesigen Amte am 10ten May d. J. in des Kaufmanns Clavssen Hause öffentlich veranschlagt und ausgedungen. Der Bestick kann hier auf dem Amte auch bey dem Pächter auf Witbedersburg eingesehen werden.

Brackor Amt den 30sten April 1788.

Gether.

- 11) Wenn in den wöchentlichen Oldenburgischen Anzeigen vom 28sten April d. J. unter Privatfachen bemerkt worden, daß Hinrich Röhren zu Ohrwege im Kirchspiel Zwischenahn einen Spricker zum Verkauf angeboten, welcher nach gesch. hener gewissen Erkundigung derjenige seyn soll, der bey seinem Wohnhause auf dem Erbe steht, so wird hiedurch von Amteswegen öffentlich dagegen bekannt gemacht, daß dieser Verkauf ohne Vorwissen Herzogl. Cammer auch hiesigen Amtes gesch. iehet, indem Hinrich Röhren bloß Erlaubnis zum Verkauf eines kleinen Schweinefovens, kein Erbes aber den Cammerconsens zur Veräußerung seines in der Landesbeschreibung mit aufgeführten Speichers beym Hause bis hiezu erhalten und hieselbst vorgesetzt hat.

Zwischenahn von Amteswegen den 2ten May 1788.

v. Negelein.

- 12) Da die Specialdirection des Armenwesens zu Holzwarden am 16 d. M. Nachmittags um 2 Uhr in Claus Wegmanns Wirthshause hieselbst ungefähr 1000 Stück Flächsen und Heeden Garn, wie auch einige Paar geknickte wollene Strümpfe, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen will; so wird solches hiedurch vorher bekannt gemacht. Holzwarden den 3 May 1788.

Zwero.

- 13) Die Special Armendirection zum Seefelde will einen beträchtlichen Vorrath Garn am 8 May in Jacob Schmidts Wirthshause Nachmittags um 2 Uhr meistbietend öffentlich verkaufen lassen.

Ad Requisitionem.

- 14) Des Durchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Dritten, Königs von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützers des Glaubens, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Römischen Reichs Erbschatzmeisters und Churfürst u. c. Wir zur Justizkanzley des Fürstenthums Lüneburg verordnete Director und Rath; fügen hiemit zu wissen: Demnach auf Ansuchen des Advocati Winter als gerichtlich bestellten Vormundes der Kinder des weyl. Licent. und Accises Commissarii Saueremann gegenwärtige Edictales erkannt worden; als werden alle und jede, welche an dem Nachlasse des weyl. Licent. und Accise Commissarii Saueremann einige Anforderungen, sie rühren her aus welchem Grunde sie wollen, zu haben ver-

meinen, kraft dieses citirt und vorgeladen, auf den 27 Jun. nächstkünftig auf hiesiger Königl. und Churfürstl. Justizcanczley zu erscheinen, ihre etwanigen Forderungen gehd- rig anzugeben und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter ge- höret, sondern zu einem ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Urkundlich des hiernuter gedruckten Königl. und Churfürstl. Canczleyriegels.

Geben Zelle den 9ten April 1788.

(L. S.)

v. Voigt.

Eintrag.

- 1) Beym Amtsgericht zu Varel ist für diejenigen, so an den Nachlaß des wehl. Hinrich Köben oder Schottlands Wittwe-gebörne Jürgens, und den daraus geldseten Ver- gantungsgeldern von etwa 50 Rthlr. Forderung haben, Termin zur Angabe und Liquidation den 11 Jun. 1788. anberamet.

II. Privatsachen.

- 1) Dem Johann Eßken zu Quernsede sind vor einigen Tagen 2 Pferde, 1) ein zweyjähriger Brandfuchs ohne Blöße, auf den Hinterfüßen etwas beschädigt, 2) ein hellbraunes einjäh- riges Mutterfüßen mit einem Zeichen, entzweien. Wem selbige zulaufen sollten, wird ge- beten, solche zu bergen und es zu melden, oder sie dem Eigenthümer wieder zu schicken. Die Mühe soll reichlich belohnet werden.
- 2) Die Behuf Reparation der anstän- d. Gebäuds zu Stollhamm erforderliche Materialien, als Lannenholz, Mauersteine, Kalk, Sand, Kist, Heide und Sticken, wie auch beställige Zim- mer, Mauer, Decken, Glaser und Schmiede Arbeit soll am 9ten May d. J. Nachmittags 2 Uhr, in Cordes Wirtschause minckfordernd ausverdingen werden. Stollhamm.
- 3) In der Nacht vom 29sten auf den 30ten vbrigen Monats sind mir durch Einbruch folgende Sachen gekohlet, als: Ein Paar silberne Schuhschnallen mit dem Namen J. D. E., ein silberner Eßlöffel mit den Buchstaben W. S. und der Jahrszahl 1758, ein dito ohne Namen, woran am Stiel eine Blume, 3 dito Ebeelöffel, gezeichnet E, und 2 dito, gezeichnet S. Ich ersuche einen jeden, dem diese Sachen etwa zum Verkauf angeboten werden möchten, selbige an sich zu behalten, und mir davon gefälligst Nachricht zu ertheilen, wofür ich zu aller Erkennlichkeit mich erbiete. Schweder Berchdorf den 3ten May 1788.
- Johann Diebr. Emmen.
- 4) Ein Beamter auf dem Lande sucht einen jungen Menschen, der eine gute Hand schreibt, auch das Rechnen verhehet, und der solches auch seine bisherige gute Aufführung anweisen kann. Nachricht in der Expdition.
- 5) Der Archivar Johann Wilhelm Willms hat von den Abbehauser Cancelecapitalien 25 Rthlr. in Zwöckittel sofort zinsbar zu belegen.
- 6) Der Abschädlter Armenjurat Hergen Langen hat 100 Rthlr. Armencapitalien zu belegen, die sofortlich gegen gebdige Sicherheit in Empfang genommen werden können.
- 7) Wenn mir von Herzog! Cammer die Concession des Hausirens mit neuen Kupfernen, messing- nen und ebernen Kesseln, Eßprien und Pfannen und dergleichen Waaren, allein ertheilet ist, und ich daher solche an andre wieder zu überlassen wünsche, so ersuche ich die Liebhaber, sich desfalls je eher je lieber zu melden. Schwarting, Kupferschmidt hieselbst.
- 8) Ich habe zwey alte Besligerosen zu verkaufen, welche beyde noch in recht guten Stande sind. Wer solche bedtthigt ist, wolle sich mit dem ehsten bey mir melden. Oldenburg
Conrad Wienken, Junior.
- 9) Des neulich verstorbenen Malers Hennecke zu Nothenkirchen Wittve mache hiedurch bekannt, daß sie nächstens einen geschickten Gesellen erhalten werde, welcher die von ihrem sel. Manne angenommene und zum Theil veraccordirte Arbeit nicht allein fortsetzen, sondern auch neue übernehmende wird. Sie bittet demnach um fernern Zuspruch, und kann die beste Arbeit so wie fordbauernde billigte Preiße versichern.
- 10) Der bekannte geschickte Peltchierischer Israel Aron ist wieder hieselbst angekommen, um einige Monate mit seiner Kunst zu dienen, er verfertigt nicht allein alle Sorten neuer Peltchiosien für die billighen Preiße, sondern verticfert und verändert auch alte. Sein Logis ist sey bey dem Gastwirth Haake an der langen Straße in der Nähe des Lyods.
- 11) Es soll das zu einer neuen Brücke in der Mühlendörner Helmer erforderliche Holz am 17ten May d. J. in Johann Menten Wirtschause zum Juberberg, den Minckfordernden verdingen, und kann der Bestick vorher bey dem Steljuraten Hinrich Cassedom zum Seefeldes Aussen- beich eingesehen werden.
- 12) Es soll des Herrn Landrath von Schreeb adeliches Gut zu Innets, welches auf Montag 1789 aus der Heuer fällt, den 17ten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, in Carsten Moberhausen Wirtschause zu Elmürden anderweitig unter der Hand verpachtet werden, und können sich die Liebhaber an besagtem Tage und Orte einfinden, auch die Conditionen bey dem Herrn

- Administratör Mühle zu Ellwörden, oder auch bey dem Herrn Cancellist Erdmann in Oldenburg einsehen.
- 13.) Der Brenhanbrauer Kalwasser auf der Aichtersbrücke, verkauft guten Sommerfaatwetzgen, welcher auf seiner Weyde gewachsen ist.
- 14.) Es wünscht jemand in der Stadt an einer gelegenen Straffe auf May oder Michaelis 1789 ein Haus von etwa 4 Zimmer, nebst Küche und Keller, auf mehrere Jahre zu heuern. Nähere Nachr. ist giabt der Cammer-Schreiber Griepert hieselbst.
- 15.) Weyl Herr Pastor Eberhardi Frau Wittwe zu Zetel ist gesonnen, ihres sel. Mannes Bücher, sodana allerhand Mobilien und Hausgeräth an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisergeräth, einen grossen eichenen Kleiderschrank, einen gläsern Schrank, Commoden, Coffres, 3 grossen Spiegeln, Tischen, Bettstellen, Betten, Leinen und Drellen, nebst andern Waaren eine gute silberne Teichenthr, eine gute Schlaguhr, auch eine im 17ten Stande stehende Chaise, am 10ten May d. J. in der Pastoren zu Zetel öffentlich meistbiethend verkaufen zu lassen.
- 16.) Demnach ad instantiam Creditorum die Subhastation des Guts Ulrich Gessen Landguth auf dem Copptengraben pl. m. 88. bis 90. Acker gross, gerichtlich erkant worden, und an den Meistbietenden bey brennender Kerze verkauft werden soll, auch dazu Terminus auf den Mittwoch als den 28ten May angesetzt worden; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können dieseligen, welche beflagtes Landguth zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 1 Uhr, auf dem Stadtschreibhause hieselbst einstellen, und der Vergantungsordnung gemäss, und zwar in drei Terminen, 1789 anfangend, kaufen. Neben werden dieselige, welche überhaupt Besigkheit an demselben glauben, der Veräußerung dieses Grundstücks zu widersprechen, eben sowohl als diejenigen, welche aus irgend einem Rechte, oder Ingressionsgrunde Anspruch auf das einkommende Kaufgelder machen möchten, sich hiezu erinnern, das erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concursproclama immittelst ergangen, wenigstens vor der Einziehung jedes jeden Zahlungs-termins gerichtlich zu melden haben; widrigens sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder, so wie sie einkommen, an die Administranten der Subhastation werden auszuzahlen werden. E. Gn. Zetel den 2ten April 1788.
- Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.
- 17.) Da ich von den Vermählern für weyl. Christian Michaelen zu Elsfeld kan auch verstorbenen Wittwen Ethen Kaufmann Johann Ehlers und Consorten bevollmächtigt bin, die noch ausstehende Verordnungen ihrer Vapillen Erblässern einzuziehen: so mache ich solches hiedurch öffentlich bekannt, und müssen demnach dieseligen, welche der gedachten verstorbenen Wittwe Michaelen selbst oder als Köherin von ihm Ethen Bernhard und Christian Michaelen Concursgütern aus Rechnung oder sonst etwas schuldig geblieben sind, das Rückständige, wovon ich auf Verlangen spezifische Rechnung bezugehen kann, vor Ablauf des Monats d. J. an mich bezahlen, widrigensfalls jedann gerichtliche Hilfe gesucht werden wird. Elsfeld den 24ten April 1788. W. J. Hoffmann.
- 18.) In Christian Hinrich Lohsen Wirthshaus zu Abbehausen werden am 9ten May a. c. 10 bis 12 Last unter schwerer Sandrocken, bey Laffen und Rennen, öffentlich meistbiethend verkauft, und wird die Zahlung bis Herbst hinausgest. Dasselonne den 25 April 1788. Kumpf.
- 19.) Am 31sten May d. J. und folgenden Tagen, soll weyl. Hinrich Witten Wittman zu Waddens Mobilienverlass verkauft werden, als: 16 milchende Kühe, 3 kalbs Weidharken, 7 Küb, und Ochsenrinde, ein Bullen, 9 W. schafw. 24 Zugpferde, wovunter 2 rote Küllen, 2 Schweine, 4 Gänse mit Klüffen, 3 W. in, wovon 2 beschlagen, ein Wägel, 2 Boden, eine Wippe, 6 Lu-pferne Mistkessel, ein Feu rkel, 5 Becken, eine Hausuhr, 20 in Schrank, Coffres, Tische, Stühle, Silber, Kupfer, Messing, Zinnen, wie auch sonstiges Haus- und Ackergeräth. Auch wird sodann des weyl. Hinrich Witten zu Waddens belegene Hoffstelle mit 88 Juch Landes, wovon 4 Juch mit Wärgärten, 9 Juch mit Sommergärten, 6 Juch mit Bohnen und ein Juch mit Roken allbereits bezalet sind, und 2 Juch gut gepflanzt werden können, auf ein oder mehrere Jahre öffentlich in Abstand, sofort zu 10ten, verhandelt werden.
- 20.) Von Haite Ahren zu Dettens, ist Concursus Creditorum bekannt, und zur Angabe Terminus proclamas bis dem 1sten Jun. dieses Jahrs festgesetzt worden. Zetel im Landgerichte den 15ten April 1788.
- 21.) Andenweiter und letzter Verkaufstermin des dem Blaufärde Daniel Hansen zu Ronnebeck zuständigen Hauses samt Zubehör, wird auf den 19ten des anstehenden Monats May als den 19ten nach dem Sonntag Trinitatis, angesetzt, und zugleich bekannt gemacht, das dieses Haus an der Weser, mithin zur Förderey ädersus wohl gelegen, und dabey die vornehmsten zu dieser Profection gehörigen Instrumente, als Kessel, eine vortheilhafte Mangel und Form zu befindlich sind, welches alles dem künftigen Käufer auf Verlangen mit überlassen werden kann. Blumenthal den 22ten April 1788.

Adm. Churfürstl. Amt.

Rudorf.

Vermög. Decret regiminis vom 29ten April sind Hinrich Christoph Willens und dessen Ehefrau, auch Dietrich Dietrichs Wittwe, sämtlich aus W. gen, wegen von neuen begangener Diebstrey zu resp. drey, zwey- und einjähriger Zuchthausstrafe condemnirt worden.